

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
1 Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen	02.09.2022			
1.1 Fachdienst Bauaufsicht, Kreisplanung		<p>Der Aufstellung der o.g. Satzung stehen grundsätzlich keine Bedenken entgegen. Zur Rechtseindeutigkeit sollten die naturschutzfachlichen Aspekte ausschließlich in der Begründung abgebildet werden. Punkt 7.2 c) sollte dahingehend ergänzt werden, dass im Planbereich 6 standortgerechte einheimische Obst- oder Laubbäume anzupflanzen sind. Diese sind mit Stammumfang 10-12 cm und entsprechender Pflanzverankerung umzusetzen.</p> <p>Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode umzusetzen. Diese Festlegung ist entsprechend in der Planzeichnung aufzunehmen.</p> <p>Bei o.g. Umsetzung können die nachfolgend aufgeführten Belange unter Untere Naturschutzbehörde abgewogen werden.</p>	<p>Die Hinweise wurden beachtet und die Ergänzungen in der Planzeichnung vorgenommen.</p>	
1.2 Untere Naturschutzbehörde		<p>Nach Prüfung der übergebenen Unterlagen zu o.g. Planung kann dieser derzeit nicht zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Dieser ist nach § 15 Abs. 2 BNatSchG auszugleichen oder zu ersetzen, wobei der Verursacher verpflichtet ist, vermeidbare Beeinträchtigungen von</li> </ol>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. Gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
		<p>Natur und Landschaft zu unterlassen (§ 15 Abs. 1 BNatSchG) sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer bestimmten Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Eingriff auszugleichen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG).</p> <p>Die in der Planung (Text - Ermittlung von Eingriffen in Natur und Landschaft und deren Kompensation) enthaltene Berechnung des Eingriffes und der Kompensation kann nicht nachvollzogen werden. Die angegebenen Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen – Pflanzung von 6 Apfelbäumen (ohne genaue Angabe von Pflanzqualitäten, Pflege, Unterhaltungspflege) ist nicht ausreichend und kann demzufolge nicht anerkannt werden.</p> <p>In der Begründung zur Satzung Punkt 7.2 c) ist ein Pflanzgebot festgesetzt. Unter Punkt zu C) ist eine weitere Bilanzierung des Eingriffes enthalten, ohne konkrete weitere Festsetzungen zur Kompensation.</p> <p>Diese nicht ausreichenden Festsetzungen sind auch in die Karten-Darstellung übernommen worden.</p> <p>2. Schutzgebiete/ Artenschutz:</p>	<p>Die geforderten Angaben wurden in der Begründung und in der Planzeichnung ergänzt. Die Forderungen der Behörde wurden erfüllt (vgl. Stellungnahme des Fachdienstes Bauaufsicht Kreisplanung).</p>	

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. Gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
		<p>Bezugnehmend auf die vorliegende Begründung des Planverfassers Peter Maximilian Schmidt vom 21.06.2022 sowie nach unserer Prüfung ergeben sich keine Versagungsgründe oder Auflagen hinsichtlich der Bestimmungen für das FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ und hinsichtlich des Vorkommens vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Ausweislich des beigefügten Lageplans ist das Vorhabengebiet außerhalb des FFH-Gebiets lokalisiert. Im landeseigenem Artenkataster sind keine Ameisenbläulinge im Vorhabengebiet verortet. Nach Aussage des Planverfassers wurden aktuell weder Großer Wiesenknopf, noch Dunkler Ameisenbläuling im Satzungsgebiet festgestellt. Aufgrund mangelnder Relevanz bedarf das bez. Vorhaben weder einer FFH-Erheblichkeitsabschätzung, noch einer artenschutzrechtlichen Prüfung.</p> <p>Unter dem Punkt „Betroffenheit von Schutzgebieten ...“ fehlt bei weiteren geschützten Biotopen der „Rosabach“ als gesetzlich geschütztes Biotop (naturnaher Bachlauf) gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Thüringer Naturschutzgesetz. Hinweis: Im eingefügten Kartenauszug der Offenlandbiotopkartierung ist das Biotop bereits enthalten.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. Gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
1.3 Untere Immissionsschutzbehörde		<p>Aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde gibt es keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben der Stadt Schmalkalden zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Gemarkung Wernshausen, Flur 0, Flurstücke Nr. 1106/2, 1106/3 und 1106/4, 1107, 1108, 1108/2, 1108/3, 1109/2, 1138 (jeweils Teilflächen), Gesamtfläche 2660 m<sup>2</sup> zur Errichtung von 2 bis 3 Einfamilienhäusern als Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung.</p> <p>Bei der Planung ist auf ausreichenden Schutz vor Verkehrslärm durch die angrenzende Roßdorfer Straße (Landesstraße 1026) zu achten. Die Beurteilungspegel der Lärmimmissionen gemäß DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) betragen bezüglich Verkehrslärm tags (6 – 22 Uhr) 55 dB(A) und nachts (22 – 6 Uhr) 45 dB(A).</p> <p>Im Zuge weiterer Planungen ist zu prüfen, ob die betreffenden Lärmbeurteilungspegel eingehalten werden. Bei Feststellung von Überschreitungen sind geeignete Schallschutzmaßnahmen vorzuschlagen.</p> <p>Die betreffenden Flächen liegen im erweiterten Einflussbereich eines weiter südlich gelegenen bisherigen Landwirtschaftsstandortes mit entsprechenden Geruchsquellen (Stall, Miste, Silo usw.). Hier sind vor abschließender immissionsschutzrechtlicher Beurteilung die Auswirkungen möglicher Geruchsemissionen auf die geplante Wohnnut-</p>	<p>-</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Die evtl. erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Lärm werden im Rahmen der Bauplanung bearbeitet.</p>	

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
		<p>zung darzulegen.</p> <p>In Abhängigkeit von den vorgelegten Daten, wird die Forderung nach einer Geruchs-Prognose vorbehalten.</p> <p>Rechtlicher Maßstab für die Beurteilung von Geruchsemissionen ist die Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL von 2008. Sie wurde in Thüringen in 2011 per Erlass zur Anwendung empfohlen.</p>	Nutzung wird nach Aussage des dort tätigen Landwirtschaftsbetriebs in nächster Zeit aufgegeben werden, so dass keine Konflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung (Stallanlagen) und Wohnnutzung fortbestehen.	
1.4 Untere Wasserbehörde		<p>Der Planung wird durch die UWB zugestimmt. Eine Versickerung des Niederschlagswassers in den Rosabach ist bei der UWB zu beantragen. Das häusliche Abwasser wird über die öffentliche Kanalisation der GEWAS entsorgt.</p> <p>Wasserwirtschaftliche Belange sind von der Planung nicht betroffen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
1.5 Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde		<p>Im Rahmen der Umweltprüfung ist die Beeinträchtigung des Schutzwertes Boden eingehend zu betrachten und zu bewerten. ....</p> <p>Ausgehend vom ermittelten Erfüllungsgrad der bewerteten Bodenfunktionen sind ggf. bodenfunktionsbezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>....</p> <p>Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Neuinanspruchnahme unversiegelter Flächen soll durch Maßnahmen wie Brachflächenrecycling sowie Erarbeitung von Baulücken- und Leerstandska-tastern zukünftig reduziert werden. ...</p> <p>Nach § 202 BauGB ist bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen der Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung</p>	<p>Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bebaubarkeit der Grundstücke richtet sich im Wesentlichen innerhalb des Satzungsgebiets nach § 34 BauGB (nach der umgebenden Bebauung).</p> <p>Entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 können nur <u>einzelne</u> Festsetzungen, die beispielsweise vom durch die umgebende Bebauung bestimmten Bebauungsmaßstab abweichen, getroffen werden.</p>	<p>In dieser Satzung beziehen sich diese</p>

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. Gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
		oder Vergeudung zu schützen	Festsetzungen auf die bebaubare Fläche sowie auf Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft. Weitere Festsetzungen sollen nicht in die Satzung aufgenommen werden. Die zur Kenntnis genommenen Hinweise (Forderungen) zum sparsamen Umgang mit Boden und zum Erhalt des Mutterbodens können innerhalb des bauordnungsrechtlichen Verfahrens umgesetzt werden.	
1.6 Fachdienst Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst	20.07.2022	Für den geplanten Bereich ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 800 l/min für die Dauer von 2 Stunden sicherzustellen. Die Zufahrt zu den geplanten Grundstücken ist entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken zu gewährleisten. Aufstellflächen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst sind im Bereich der Erschließungsstraße zu gewährleisten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
2 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden Hoffnung 30 98574 Schmalkalden	25.07.2022	.....Zum heutigen Stand ist dem TLBG-Katasterbereich Schmalkalden ein Vorgang bzgl. Zu erwartender Grundstücksveränderungen bekannt. Vermessung langgestreckter Anlagen, in dem der Planung angrenzenden Straßenflurstück 1144/3. Der geforderte Nachweis der vorhandenen baulichen Anlagen zum aktuellen Stand der Planungsunterlage ..... ist in geeigneter Weise aktuell zu ermitteln. .... Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich	Die Hinweise werden beachtet.	

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
		keine Festpunkte des amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen. Flurbereinigungsbereich Meiningen: Im beplanten Bereich sind keine Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig.		
3 Thüringer Forstamtes Kaltennordheim Ernst-Thälmann-Str. 1 . 36452 Kaltennordheim	25.07.2022	Es konnte festgestellt werden,....., kein Wald direkt oder indirekt betroffen ist. Somit werden seitens des Forstamtes Schmalkalden grundsätzlich keine forstrechtlichen Belange berührt.	-	
4 Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Zweigstelle Hildburghausen, Postfach 100262, 07702 Jena	01.09.2022	Bitte um Terminverlängerung bis 30.09.2022 aus Krankheitsgründen.		
4a Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Zweigstelle Hildburghausen, Postfach 100262, 07702 Jena	21.09.2022	Das TLLR begrüßt ausdrücklich, dass nur teilweise neue Agrarflächen versiegelt werden und ermuntert die Stadt Schmalkalden den Weg der Nachnutzung von zum Teil versiegelten Flächen weiter fortzuführen. Die Zweigstelle Hildburghausen des TLLR stimmt dem Bebauungsplan zu und gibt nachfolgende Hinweise und Anregungen .... Das Vorhaben darf nicht zu Einschränkungen der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Tätigkeiten nach Ausmaß, Intensität und Umfang für die an den Geltungsbereich angrenzenden Landwirtschaftsflächen führen. Sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden, sollen diese nicht auf landwirtschaftli-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
		chen Flächen umgesetzt werden.		
5 Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340, Jorge-Semprun-Platz 4 99423 Weimar	01.08.2022	Durch die Satzung werden keine durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretenden öffentlichen Belange berührt. Da es sich um die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den nördlich und östlich angrenzenden im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt und die Flächen entsprechend baulich vorgeprägt sind, bestehen aus Sicht des Bauplanungsrecht keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	-
6 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Archäologische Denkmalpflege, Außenstelle Römhild	08.11.2021	Stellungnahme zum B-Plan Roßdorfer Straße vom 08.11.2021, in den das Satzungsgebiet ursprünglich einbezogen war ..... gegen das geplante Vorhaben bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände, da uns in dem in Rede stehenden Areal bislang keine Bodendenkmäler/Bodenfunde entsprechend dem „Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (ThürDschGes) vom 14. April 2004, § 2, Absatz 7“ bekannt sind. Bei Erdarbeiten ist jederzeit mit unbekannten Bodendenkmälern/Bodenfunden zu rechnen. Auftretende Archäologica (Mauerreste, Erdverfärbungen, Skelette u.a.) unterliegen nach § 16 ThürDschGes der unverzüglichen Meldepflicht an unser Amt. Diese Hinweise und Forderungen sind in den Bauunterlagen zu verankern. Bei Einhaltung der o.g. Bestimmungen und Auflagen stimmen wir dem Vorhaben zu.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
7 Landesamt für Bau und Verkehr PF1262, 98544 Zella-Mehlis	01.09.2022	Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich straßenrechtlich vollständig innerhalb des Ortsdurchfahrtsbereiches Wernshausen der L 1026. Somit bestehen keine Anbauverbote oder anbaurechtliche Beschränkungen.... Seitens unserer Behörde gibt es keine Einwände gegen die Realisierung des Vorhabens, wenn die nachstehenden	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligungszeitraum 18.07.2022 bis 25.08.2022)**

**Stand vom 12.09.2022**

Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbar-Nr. gemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag	Abstimmung
		<p>Hinweise/vorgaben beachtet werden:</p> <p>1. Im Falle einer Grundstücksteilung ist die verkehrliche Erschließung der Flurstücksteile außerhalb des Satzungsgebiets sicherzustellen.</p> <p>2 Wir bitten in die Satzung den folgenden Hinweis aufzunehmen: Bei Änderung der bestehenden Zufahrten oder bei Neuanlagen von Zufahrten zur L1026 ist unsere Behörde unter Vorlage von detaillierten Plänen gesondert anzuhören.</p>		
8 Gewas Gothaer Straße 2a, 98574 Schmalkalden	06.09.2022	<p>Das Satzungsgebiet ist trinkwasserseitig erschlossen.</p> <p>Abwasser ist im Trennsystem abzuleiten. Anschluss in westlicher Richtung ist nur bis zu den Schächten in Höhe der Grundstücksgrenze Hausnummern 36 und 38 vorhanden.</p> <p>Die innerhalb der Grundstücke verlaufende Trinkwasserleitung AZ 100 (gestrichelte Linie) ist nicht lagegenau eingezeichnet. Sie ist außer Betrieb und kann gegebenenfalls entsorgt werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

## Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs vom 01.08.2022 bis 02.09.2022 wurden **keine** Anregungen oder Bedenken bei der Stadt Schmalkalden vorgebracht.

Nr.	Bürger	Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
1	-					